

DIPL.- ING. NORBERT JUCH (FH)

D- 34454 Bad Arolsen
Linsenköppel 23

Firma
Bundesministerium für Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37 - 10117 Berlin
10117 Berlin
Verantwortlicher: Minister Maas

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

06.01.2015 / Sache Maas

Unser Zeichen bitte immer angeben

Sehr geehrte Herr [Minister]Maas,

nach Ihrem Medienauftritt und Stellungnahme zu den gewaltsamen Übergriffen in unterschiedlichen Städten in der Silvesternacht gegenüber Menschen auf dem Gebiet der BRD habe ich sie regelrecht bewundert welche Willenskraft und Entschlossenheit sie dabei ausstrahlten.

Whow, was leben doch die für kraftvolle entschlossen Führungskräfte in den Firmen Deutschlands!!!!!!!

Aber es gibt auch immer wieder Schauspieler darunter, die kaum zu Berühmtheit kommen.

Wenn das nur immer alles so richtig ist was die entschlossenen Führungskräfte der Firmen in Deutschland sagen, ich meine dabei vom Wahrheitsgehalt ausgesehen.

Da kommen doch berechnete Zweifel in mir auf.

Wenn ich in meinem privaten Bereich Besuch einlade, dann ist es doch selbstverständlich, dass ich den Besuch bestmöglich versorge so zuvorkommend und optimal, selbst dann wenn ich dabei pers.

Einschränkungen habe?! Oder nicht?

Besuch ist die ersten 3 Tage gut, nach 8 Tagen wird er lästig und nach 14 Tagen frage ich nach, ab wann ich mit der Abreise rechnen kann.

Denn ich kann erst des Nachbarn Hund füttern, wenn mein Eigener satt ist, sonst gibt es Zoff zwischen den Tieren.

Aber es ist doch eine menschliche Reaktion, wenn Männer aus fremden Kulturkreisen hier leben und nach einer Frau so begehren, wie sie es in Ihrem Glauben und Ihrem Herkunftsland bisher kennen gelernt haben.

Es sind doch unsere Gäste die wir mit Beifall an den Bahnhöfen und Grenzübergängen empfangen haben.

Zitat Alice Schwarzer:

„Die Männer sollen im Alter von 15 bis 35 gewesen sein. Sie haben sich auf dem Kölner Bahnhofsvorplatz aufgeführt wie auf dem Tahrir-Platz in Kairo. Unter ihnen werden die Flüchtlinge von heute in einer extremen Minderheit gewesen sein, wenn überhaupt. Die Mehrheit sind Flüchtlinge von gestern bzw. Migranten und ihre Söhne. Die träumen davon, Helden zu sein wie ihre Brüder in den Bürgerkriegen von Nordafrika und Nahost – und spielen jetzt Krieg mitten in Europa.“

Die Kölner Horror-Nacht scheint kein Einzelfall zu sein. Aus zahlreichen Städten wird jetzt von Jung-Männer-Rudeln berichtet, die Frauen wie Männer überfallen, um zu stehlen und Frauen zu erniedrigen. Neu ist

allerdings, dass aus einer „Gruppe“ von 1000 Männern der Terror kommt. Diese jungen Männer sind das triste Produkt einer gescheiterten, ja nie auch nur wirklich angestrebten Integration! Sie sind das Produkt einer falschen Toleranz, in der fast alle - Menschen, Medien, Kirchen und Politik - unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat, unsere Gleichberechtigung infrage stellen, ja mit Füßen haben treten lassen, zugunsten „anderer Sitten“ bzw. einer ominösen „Religionsfreiheit“ – in deren Namen man Parallelwelten entstehen ließ und nicht auf Integration bestand. Als hätte dieser Fanatismus etwas mit Glauben zu tun.“

Die grundsätzlich tief verwurzelte Missachtung der Frau im islamischen Glauben ist Jedem bekannt, jedenfalls für Denjenigen der es wissen will.

Das Schweigekartell der Medien bestimmt nicht!

In diesem Zusammenhang empfehle ich Ihnen das Buch

„Mohamed - Eine Abrechnung“ ISBN 978-3-426-27640-2,

Autor: Hamed Abdel-Samad

Nein es sind nicht alle kriminellen Islamisten, sagt auch niemand, weil die kriminellen Islamverfechter ein Schild um den Hals hängen haben mit dem Hinweis, dass kriminelle Absichten bestehen und eventuell auch seine Handynummer zur Schau stellt.

Der Muslime die mit dieser „Glaubensrichtung“ aufgewachsen sind unterliegen diesem Glauben. Wer ihn abspricht und verlassen will, hat mit dem Tod zu rechnen.

Wer sich offen gegen diesen Glauben richtet, also sich gegen die Asylpolitik der Frau Merkel und ihrer Vasallen wendet werden als Kriminelle oder Nazis abgestempelt?

Nein das sind Steuerzahler, von den auch Sie bezahlt werden, Herr Maas!

Und mit Lüge werden Sie nicht weiterkommen:

Kölner Beamte widersprechen Polizeispitze

http://www.all-in.de/nachrichten/deutschland_welt/politik/Bericht-Koelner-Beamte-widersprechen-Polizeispitze;art15808,2164750

1. Vorwort

Sie als Repräsentant von Recht, Gesetz kündigen die Bestrafung der Täter gegenüber dem Steuerzahler nach den Ereignissen zum Jahreswechsel in einer erschreckenden Überzeugung an!

Es sei eine neue Dimension der Kriminalität. Sicherlich meine Sie das aus parteipolitischen Selbsterhaltungstrieb.

Unsinn widersprechen Ihnen auch die Experten. Aber was nicht sein darf darf nicht sein.

Von welchem Recht und Gesetz reden Sie den eigentlich?

Das Recht und Gesetz das Sie jeden Tag seit der Rechtskraft der Bereinigungs Gesetze brechen und dem Sie es förderlich täglich anwenden und zusprechen?

Oder irre ich mich?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil (BVerfG 3, 288 (319f:6,309 (338,363) folgendes geurteilt: "Gesetze ohne Geltungsbereich besitzen keine Gültigkeit und Rechtskraft." und ... "Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden." (BVerfGG § 38)

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 18, ausgegeben zu Bonn am 24. April 2006

Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Vom 19. April 2006

Damit wurden seit der Veröffentlichung mehr als 1200 Gesetze ungültig und dürfen nicht mehr angewendet werden.

Staatsgerichte gibt es nicht erst seit Rechtskraft der Bereinigungsgesetze nicht mehr, sondern seit dem achten Mai des Jahres 1945 gibt es diese schon nicht mehr, da das hiesige Land seit dem kein Staat mehr ist.

Bereits mit dem 08.05.1945 dem sogenannten „Hoheits“- und Verwaltungsakte, „Beschlüsse“, „Urteile“, „Haftbefehle“, „Bußgeld“-/ „Steuer-Bescheide“, Hausdurchsuchungen, „Beschlagnahmungen“, „Vollstreckungen“, Vollzugsmaßnahmen, Pfändungen etc.) waren und sind de jure null und nichtig, rechtsungültig, rechtsunwirksam und rechtswidrig, mithin kriminell und strafbar.

Wer hat die Bewohner des hiesigen Landes darüber aufgeklärt? Etwa Anwälte? Ganz sicher nicht, denn die leben vom Unwissen.

Anwälte bereichern sich an der Unwissenheit ihrer Mandanten und gehen ganz sicher stillschweigend davon aus, dass ihre Mandanten „freiwillig“ nicht mehr rechtswirksames Recht und Gerichte anerkennen.

Oder irre ich mich?

Seit der Einführung der Bereinigungsgesetze gilt kein Gerichtsverfassungsgesetz, keine Zivilprozeßordnung (ZPO), keine Strafprozeßordnung (StPO) und das Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG), um nur einige markante zu nennen.

Das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), die Zivilprozessordnung (ZPO), die Finanzgerichtsordnung (FGO), das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), die Abgabenordnung 1977 (AO 1977) sowie das Umsatzsteuergesetz (UStG) sind ungültig, weil sie insbesondere, alle zitierpflichtige Gesetze im Sinne des Art. 19 Abs. 1 GG sind. Alle diese einfachen Gesetze greifen in zitierpflichtige Freiheitsgrundrechte gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG ein.

Wenn einfache Gesetze in zitierpflichtige Freiheitsgrundrechte eingreifen, dann müssen diese einfachen Gesetze gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG das jeweilige einzuschränkende Freiheitsgrundrecht namentlich unter Angabe des Artikels im Gesetz nennen. Wobei unabhängig vom Zitiergebot nunmehr beim GVG und der ZPO auch noch die Vorschaltgesetze gestrichen wurden.

Die StPO sowie auch das StGB haben weder einen Geltungsbereich noch halten sie sich an das zwingend erforderliche Zitiergebot aus Artikel 19 GG.

Die Gerichte in Deutschland sind somit Ausnahmegerichte und unzulässig, spätestens mit dem Ungültigkeit des GVG§15 "Alle Gerichte sind Staatsgerichte" gibt einem die schmerzende Sicherheit, dass es sich hier um eine vorsätzliche Täuschung der Öffentlichkeit geht. Immer so weiter das dumme Volk bemerkt es ja nicht.

Nicht gesetzliche Richter fällen widerrechtlich Urteile!

Es gibt den Staat BRD nicht, es gibt die Firma BRD

D-U-N-S Nummer 341611478

Einfache Logik: Wo kein Staat, da gibt es auch keine Staatsgerichte. Eine Firma kann keine Gesetze errichten und sie auch nicht anwenden.

Die BRD und sämtliche vorhanden Institutionen steht im Handelsrecht und nichts weiter gilt! Auch das von Ihnen geführte „**Ministerium**“ ist **eine Firma nichts weiter!**

Eingetragener Firmenname unter der D-U-N-S Nummer :330152042

Oder irre ich mich?

**Bestimmend für die Abläufe mit und zwischen den BRD -
Unternehmen gilt allein das Handelsrecht!**

Was im hiesigen Land mit Ihrer Zustimmung und Förderung vor sich geht, das spottet jeder Beschreibung. Es dürfte wohl kein weiteres Land geben, in welchem ein solches Unrecht herrscht!

Tagtäglich urteilen sie, unsere selbsternannten Richter, dabei gibt es sie eigentlich nicht.

Selbstbeweihrauchend und durch ihr Ansehen so abgehoben denken sie, sie sind das Maß aller Dinge, dabei sind es die größten Heuchler der Republik.

Sie sind Handlanger der Macht und des Geldes. Rechtsstaatliche Abläufe gibt es nicht, aus dem einfachen Grund: Der Rechtsstaat ist eine Illusion für die gutgläubigen Massen.

Oder irre ich mich?

Im besetzten Gebiet in dem Waffenstillstand herrscht – einen Staat „BRD“ kennt die Besatzungsmächte nicht- sind anwendbar das BGB von 1898, die Haager Landkriegs-ordnung ,das GG und die SHAFE Gesetze.

Hier bestimmt die Hauptsiegermacht USA was zu geschehen hat!

Aus den SHAFE Gesetze

Militärregierung – Deutschland Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers Gesetz Nr. 2 Deutsche Gerichte

9. Niemand kann als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt amtieren, falls er nicht seine Zulassung von der Militärregierung für jeden einzelnen Fall erhalten hat.

– - Auszug Ende -

Jeder Bürger hat das Recht auf ein ordentliches Gericht!

Oder irre ich mich?

Das alles ist Ihnen bekannt!“

Oder irre ich mich?

Deutsches Richtergesetz: §9:

In das Richterverhältnis darf nur berufen werden wer, 1) Deutscher im Sinne des Artikel 116 der Grundgesetzes ist.

„Dort steht wiederum unter Fußnote 1)

„Siehe auch das Staatsangehörigkeitsgesetz von 22.07.1913 Reichsgesetzblatt S. 583.“

Leuchtet es Ihnen auch ein, weswegen keine berufene Richter tätig sind?

“Es gibt kein gutmütigeres, aber auch kein leichtgläubigeres Volk als das deutsche. Keine Lüge kann grob genug ersonnen werden, die Deutschen glauben sie. Um eine Parole, die man ihnen gab, verfolgen sie ihre Landsleute mit größerer Erbitterung als ihre wirklichen Feinde.“

Napoleon Bonaparte

Mit dem zweiten Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht v. 23.11.2007 haben sich die Besatzungsmächte (so wird von vielen Bürgern gemutmaßt, da eine freiwillige Selbstenthauptung des BRD-Konstrukts als unwahrscheinlich erscheint) mit Art. 4 § 3 zu ihren Rechten und Pflichten bekannt (BGBl. I Nr. 59, S. 2614).

Damit sind sämtliche Kontrollratsgesetze, SHAEF Gesetze sowie die SMAD Befehle wieder uneingeschränkt und vorbehaltlos gültig.

Das hat zur Folge:

1. Im besetzten Gebieten werden alle Oberlandesgerichte und alle Gerichte, über welche die erstgenannten Gerichte Rechtsmittel oder Aufsichtsinstanz sind, geschlossen, und diesen wird die Amtsgewalt entzogen, und zwar solange bis sie ermächtigt werden, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen.

2. Entscheidungen, Urteile, Beschlüsse, Verfügungen oder Anordnungen, welche von diesen Gerichten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes und während der einstweiligen Schließung erlassen werden, sind innerhalb des besetzten Gebietes nichtig.

3. Alle Oberlandesgerichte, Landgerichte und Amtsgerichte im besetzten Gebiet dürfen erst dann wiedereröffnet werden und ihre ordentliche Tätigkeit aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anweisungen, der Militärregierung bestimmt wird.

4. Verwaltungsgerichte sollen erst dann wiedereröffnet werden, und ihre ordentliche Tätigkeit aufnehmen, wenn und soweit dies in schriftlichen Anordnungen der Militärregierung bestimmt wird.

5. Niemand darf ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt, bzw. Amtswalter tätig werden.

Die dort weiteren angeführten Änderungen im BGB von 2014 und nachfolgende sind unwirksam weil nicht zulässig.

Wo kein Staat ist kann es auch keinen „Gesetzgeber“ geben

„Ich sage Euch, wir haben gar keine Bundesregierung. Wir haben – Frau Merkel ist Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation hier in Deutschland. Das ist das, was hier ist.“ Genosse Sigmar Gabriel, Feb. 2010

Das Bundesverfassungsgericht hat am 25.07.2012 eine Entscheidung zum Wahlrecht gefällt (Az.: 2BvF 3/11, 2BvR 2670/11, 2BvE 9/11). Verfassungsgerichts-Präsident Andreas Voßkuhle äußerte sich wie folgt: “Trotz einer großzügig bemessenen, dreijährigen Frist für den Wahlgesetzgeber, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen, ist das Ergebnis - das ist übereinstimmende Auffassung im Senat - ernüchternd.[...] Angesichts der Vorgeschichte des neuen Wahlrechts sieht der Senat keine Möglichkeit, den verfassungswidrigen Zustand erneut für eine Übergangszeit zu akzeptieren.” Das Bundesverfassungsgericht hatte den verfassungswidrigen Zustand bereits Jahre zuvor festgestellt und eine “großzügig bemessene dreijährige Frist” gesetzt, damit sich der “Wahlgesetzgeber” anpassen kann.

Nach einer diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes vom 25.07.2012 steht nunmehr endgültig

fest, dass unter der "Geltung" des Bundeswahlgesetzes – Ausfertigungsdatum von 07.05.1956 – noch nie "ein verfassungsmäßiger Gesetzgeber" am Werk war und somit insbesondere alle erlassenen „Gesetze“ und „Verordnungen“ seit 1956 nichtig sind.

Das Bundesverfassungsgericht urteilt: Die BRD ist als Rechtsstaat schon seit 1956 ohne Bestand.

Damit sind alle seit 1956 erlassenen "Gesetze" nichtig!

So zum Beispiel ist das Richtergesetz, das Beurkundungsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, das OwiG, das StGB, das BGB, die ZPO und viele andere "Schein-Normen" nichtig, da in Ermangelung eines "verfassungskonformen" Wahlrechts in der BRD seit 1956, Politiker überhaupt nicht gewählt werden durften und somit nicht in Bundesrat und Bundestag überhaupt hätten einziehen und schon gar nicht Gesetze und anderen Normen hätten erlassen dürfen, da die hierfür notwendige Legitimation nicht bestand! Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes ist rechtskräftig, da der § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) mit dem Ausfertigungsdatum 12.03.1951 und damit vor 1956 erlassen wurde

Demnach sind alle Gesetze seit 1956 null und nichtig

Hier Antworten auf eine Anfragefrage bei den Besatzern in Stuttgart
The MITRE Corporation WSEO/US EUCOM.

Anfrage vom 14.März 2010 an The MITRE Corporation WSEO/US
EUCOM

Wörtliche und vollständige Wiedergabe des Textes

The MITRE Corporation ESEO/US EUCOM, Patch Barracks Support
Office, 70569Stuttgart

Betr.: Ihre Anfrage vom 14. März 2010

Durch US EUCOM Stuttgart, vertreten durch Herrn Lietzau wird
ausdrücklich bestätigt, dass alle Militärregierungsgesetze bis zum

Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland als Ganzem in seinen Grenzen vom 31. Dezember 1937 volle Rechtskraft besitzen.

1. Deutschland ist seit Ende des Zweiten Weltkrieges kein souveräner Staat mehr, sondern ein militärisch besetztes Gebiet der alliierten Streitkräfte.

Mit Wirkung vom 12.09.1944 wurde es durch die Hauptsiegermacht USA beschlagnahmt (SHAEF-Gesetz Nr 52, Artikel I § 1)

2. Die Bundesrepublik Deutschland ist und war nie ein Staat, weder de jure noch defacto und zu keinem Zeitpunkt völkerrechtlich anerkannt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Verwalter ohne jegliche Befugnisse, seit 1990 eine Finanzverwalter GmbH im Auftrag der alliierten Siegermächte.

§ 9. Militärregierungsgesetz Nr. 2.- Deutsche Gerichte niemand darf in der Bundesrepublik Deutschland ohne Genehmigung der Militärregierung als Richter, Staatsanwalt, Notar oder Rechtsanwalt tätig werden!

Die Genehmigung einer solchen Tätigkeit muss vorher- also vor Beginn der Tätigkeit- für jeden Einzelfall in schriftlicher Form eingeholt werden.

- Zitat Ende -

Ich bin überzeugt, dass Sie sich nicht darüber im Klaren und den möglichen Folgen bewusst sind was geschehen wird, wenn die rechtliche Situation der BRD- Verwaltung wie eingangs geschildert, unseren über 1 Million Syrischen Gästen und den nicht Integrierte Ausländern bekannt wird!

Die meisten von ihnen haben **Nichts** ,nicht einmal eine Hemmschwelle um Straftaten zu begehen!

Ist es Ihnen vorstellbar was es für Folgen hätte, wenn nur 100.000'de plötzlich nur in Supermärkten „ einkaufen würden“ im Wissen dass sie nichts zu befürchten hätten.

Unsere Städte würden „brennen“

Lassen Sie als Theoretiker besser diese Täter in Ruhe! Hören Sie auf die Fachleute die was davon verstehen. Der mögliche Schaden könnte weitaus höher ausfallen, das Feuer wird dann nicht mehr zu löschen sein!

Die Kölner OB, Reker hatte bei einer Pressekonferenz am Dienstag auf die Frage, wie sich Frauen schützen können, unter anderem gesagt: „Es gebe "immer eine Möglichkeit, eine gewisse Distanz zu halten, die weiter als eine Armlänge betrifft".

Diese Person verhöhnt auch noch die Opfer!

Dieses System ist krank!

Frage :

1.

Vor welchen Richter wollen Sie diese Menschen verurteilen lassen?
Im besetzten Gebiet obliegt allein der Hauptsiegermacht USA die juristische Entscheidungs- und Befehlsgewalt.

2.

Erkennen Sie die bestehende Rechtskraft und die Wirkung der Bereinigungs-gesetze ohne Einschränkung an ?

3.

Mit welcher Rechtsprechung der Alliierten Besatzungsmächte verhindern Sie die Anwendung, die Rechtskraft und die Wirkung der Bereinigungs-gesetze?

4 .

Ist Ihnen **eine andere** als die derzeitige Rechtsprechung nach der Einführung des

**Erstes Gesetz
über die Bereinigung von Bundesrecht
im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Vom 19. April 2006

bekannt, wenn ja ,dann erläutern Sie diese bitte.

5.

Begründen Sie bitte mit welcher Rechtsprechung entgegen der Rechtskraft der Bereinigungsgesetze in den Oberlandgerichten , Landgerichten, Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaften weiterhin geurteilt wird?

Gem. Handelsrecht erwarte ich Ihre persönliche unterschrieben Stellungnahme innerhalb eine Frist von 20 Tagen, ab heute. Ihre Stellungnahme sollte gem. §126 BGB rechtsgültig unterschrieben sein ansonsten gilt sie als ungültig, als nicht beantwortet.

Sollten Sie nicht in der Frist antworten, und /oder die Stellungnahme nicht rechtskräftig gültig unterschrieben sein gehe ich davon aus, dass Sie den Verdacht auf „begehen und fördern von Straftaten“ nicht entkräften können.

Ich folgere demnach daraus, dass möglicherweise die folgende Straftaten wie Vorteilsnahme, Amtsanmaßung, Vorteilsgewährung, Bestechung, Unterlassung einer Diensthandlung, Rechtsbeugung, Körperverletzung im Amt, Gebührenüberhebung, Nötigung, Erpressung, Strafvereitelung im Amt, Betrug,Hochverrat , Verwendung von und weiterer Normen gegeben sind.

Mit ihren ungesetzlichen Handlungen wirken Sie einen Friedensvertrag mit den Siegermächten entgegen entgegen.

Ich beziehe mich vorsorglich auf den Artikel 20 GG Abs. 4
und § 119 BGB von 1896 "Anfechtung wegen Irrtums" wird somit
hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Norbert Juch". The signature is written in a cursive style with a large initial 'N' and a long, sweeping tail.

Norbert Juch

Anlage

Schreiben des Bundesministeriums der Justiz vom 10 März 2011



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

HAUPTANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin
BEARBEITET VON Herrn Arne Habel
REFERAT IV A 3
TEL (030) 18580-0
FAX (030) 18580-9525
E-MAIL poststelle@bmj.bund.de
AKTENZEICHEN IV A 3 - AR - RB 571/2010
DATUM Berlin, 10. März 2011

BETREFF: Ihre Anfrage zu Rechtsbereinigungsgesetzen vom 24. Februar 2011

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 24. Februar bezüglich der Rechtsbereinigungsgesetze.
Zu der Rechtskraft der Gesetze kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das erste Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 19. April 2006 (BGBl. I, S. 866) ist nach seinem Artikel 210 Absatz 1 in wesentlichen Teilen am Tage nach seiner Verkündung in Kraft getreten. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt fand am 24. April 2006, dem Ausgabedatum des Bundesgesetzblatts Nr. 18 aus dem Jahre 2006, statt. Dementsprechend trat das Gesetz am 25. April 2006 in Kraft. Auch diejenigen Artikel, die nach Artikel 210 Absatz 2 besondere Inkrafttrittsdaten haben, traten mittlerweile in Kraft.

Das zweite Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz vom 23. November 2007 (BGBl. I, S. 2614) hat eine ähnliche Inkrafttrittsregelung in seinem Artikel 80, sodass ein Großteil der Regelungen am 30. November 2007, also einen Tag nach der Verkündung in Kraft trat. Die letzten Teilregelungen traten nach Artikel 80 Absatz 2 dieses Gesetzes am 1. Dezember 2010 in Kraft.

LIEFERANSCHRIFT Kronenstraße 41, 10117 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U-Bahnhof Hauptvogelplatz (U2)